

2012.SR.000319

Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Hasim Sancar, GB/Claude Grosjean, GLP): Finanz-Oberaufsicht des Stadtrates stärken; Fristverlängerung

Am 30. Januar 2014 hat der Stadtrat folgende Motion erheblich erklärt. Mit SRB 2018-76 vom 15. Februar 2018 lehnte er eine Abschreibung ab und erteilte dem Gemeinderat eine Fristverlängerung bis am 31. Dezember 2019. Am 22. Oktober 2020 lehnte der Stadtrat erneut eine Abschreibung ab und erteilte dem Gemeinderat eine Fristverlängerung bis am 31. Dezember 2022.

Seit Anfang des Jahres 2000 sind die Kompetenzen des Stadtrates betreffend die Finanzkontrolle immer wieder Thema. Z.Z. haben wir eine externe und eine interne Finanzkontrolle (Finanzinspektor). Der interne Finanzinspektor steht dem Gemeinderat zur Verfügung und die externe Revisionsstelle dem Stadtrat. Das kantonale Gemeindegesetz schreibt vor, dass alle Gemeinden von einem verwaltungsunabhängigen Rechnungsprüfungsorgan überprüft werden müssen. Die GO bestimmt weiter, dass das externe Rechnungsprüfungsorgan vom Stadtrat gewählt wird (Art. 151 der GO), der vorbereitenden Kommission zuhanden des Stadtrats Bericht erstattet und einen Antrag an den Stadtrat stellt. Die aktuelle Situation in Sache Finanzkontrolle ist für den Stadtrat unbefriedigend: zu knapp sind die Informationen und zu eingeschränkt seine Kompetenzen. Die externe Revisionsstelle überprüft nur die Ordnungsmässigkeit der Arbeit des internen Finanzinspektorats und übernimmt dabei mehrheitlich die Beurteilungen seitens des Finanzinspektorats – wie die nahe Vergangenheit zeigt auch dessen Fehlinformationen – und gibt sie dem Stadtrat weiter. Um dieses Missverhältnis zu korrigieren, muss der Stadtrat stärker in die Finanzkontrolle einbezogen werden. Die Stadt Bern soll sich daher ein Finanzkontroll-System geben, wie es der Kanton Bern kennt: Ein Dreieck bestehend aus Rechnungsprüfungsorgan, Gemeinderat und Finanzdelegation des Stadtrates. Der Finanzdelegation steht zudem eine externe Revisionsstelle zur Seite, die die Arbeit des Rechnungsprüfungsorgans auf Ordnungsmässigkeit hin prüft. Das Rechnungsprüfungsorgan soll sowohl mit dem Gemeinderat als auch mit der zuständigen Finanzdelegation des Stadtrates zusammen arbeiten und beiden gleichzeitig Bericht erstatten. In spezifisch aufsichtsrechtlichen Fragen muss selbstverständlich auch die Aufsichtskommission einbezogen werden. Gemäss kantonalem System sollte der/die VorsteherIn des Rechnungsprüfungsorgans vom Gemeinderat nach Anhörung der Finanzdelegation ernannt und vom Stadtrat gewählt werden. Die externe Revisionsstelle sollte dem kantonalen Gesetz entsprechend weiterhin bestehen, deren Pflichtenheft indes verbessert werden.

Wir beauftragen dem Gemeinderat die Grundlagen und gesetzliche Anpassungen für ein Finanzkontroll-System vorzubereiten, das dem der kantonalen Finanzkontrolle entspricht.

Bern, 15. November 2012

Erstunterzeichnende: Hasim Sancar, Claude Grosjean

Mitunterzeichnende: Judith Gasser, Aline Trede, Esther Oester, Monika Hächler, Rahel Ruch, Lea Bill, Stéphanie Penher, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour, Michael Köpfl, Jürg Weder, Daniel Imthurn, Peter Ammann, Nicola von Greyerz

Bericht des Gemeinderats

Die Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Hasim Sancar, GB/Claude Grosjean, GLP): Finanz-Oberaufsicht des Stadtrates stärken! vom 15. November 2012 verlangt vom Gemeinderat die Grundlagen und gesetzlichen Anpassungen für ein Finanzkontroll-System vorzubereiten, das jenem der kantonalen Finanzkontrolle entspricht. Am 30. Januar 2014 erklärte der Stadtrat entgegen dem Antrag des Gemeinderats die Motion erheblich. Der Gemeinderat beantragte im März 2017 und im Dezember 2019 die Motion abzuschreiben. Er begründete dies einerseits mit seiner im Gemeindegesetz verankerten Verantwortung für den Finanzhaushalt und andererseits damit, dass sich das heutige System bewährt habe. Das Parlament lehnte beide Male eine Abschreibung der Motion ab. Es verlängerte die Frist zu deren Umsetzung bis 31. Dezember 2022.

Die zuständige Direktion ist an der Erarbeitung eines Finanzkontrollreglements, welches sich in den wesentlichen Zügen an das totalrevidierte kantonale Finanzkontrollgesetz anlehnen soll und damit dem Inhalt der vorliegenden Motion entspricht. Der Gemeinderat wird voraussichtlich im ersten Quartal 2023 einen ersten Entwurf des Finanzkontrollreglements beraten können. Bevor er diesen zu Händen des Stadtrats formell verabschiedet, soll der Einbezug der zuständigen Kommission für Ressourcen, Wirtschaft, Sicherheit und Umwelt (RWSU) erfolgen.

Gemäss heutigem Planungsstand ist die Einführung der Finanzkontrolle per 1. Januar 2025 vorgesehen. Es wird deshalb eine Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis 31. Dezember 2024 beantragt.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion GB/JA!, GLP (Hasim Sancar, GB/Claude Grosjean, GLP): Finanz-Oberaufsicht des Stadtrates stärken!; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2024 zu.

Bern, 14. Dezember 2022

Der Gemeinderat

